

Die Zeitung erscheint in der Woche  
zweimal.

Abonnements-Preis:  
vierteljährlich für Berlin 7 M., 50 Pf.  
ohne Botenlohn, für ganz Deutsch-  
land und Oesterreich 9 M.

Für Frankreich, Belgien, England,  
Schweiz, Amerika, Kreuzband-  
Sendung 20 M. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen:  
für Frankreich bei Aug. Bierge in  
Straßburg, L. E.

für England bei Aug. Bierge in London,  
20 Bime Street E. C. 4. und  
London, 19 Gresham Street E. C.

# Berliner Börsen-Zeitung.

Abonnements werden angenommen  
bei allen  
Postankalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen:

- Submissions-Anzeiger.
- Hötel- und Bäder-Anzeiger.
- Vollständige Zeichnungslisten  
der Preussischen Klassen-Lotterie.
- Allgemeine Verlosungs-Tabellen  
mit Restanten-Listen  
und viele andere wichtige tabellarisch  
Uebersichten.

Insertions-Gebühr:  
die viergespaltene Zeile 40 Pf.  
Reclamezeit 80 Pf., die ganze Seite  
200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

## Vergiftete Pfeile.

Seit Jahr und Tag ist es die stehende Klage aller  
Einsichtsvollen, daß dem Kampf mit geistigen Waffen  
die nöthigsten Requiriten fehlen: der gute Wille und  
der gute Ton. Mit manchem Guten, was wir von  
der überreichen politischen Cultur des Westens uns  
angeeignet haben, ist leider auch das Unerwünschteste  
mit auf uns überkommen, die Stoffscheerei à la  
Gauguinac und à la Hofschotz. Bergedens, daß  
immer und immer wieder von den sonst so einfluss-  
reichen und bewährtesten Führern im politischen  
Streit gewarnt wurde — wir erinnern nur an das  
treffliche Geschluß, dessen sich Herr von Bennigsen  
vor einigen Jahren bediente, als er unsere Radicalen  
als Eusebius zu den lungentragenden Trojanischen  
Helden behandelte. Aber auch diese vornehme Stimme  
verhallte, und was die parlamentarische Redefreiheit  
nicht zufügt, das erlaubt in schamlosster Weise die  
Pressefreiheit, deren Bedeutung von denen wichtigst  
am wenigsten gefaßt wird, die sie gerade schlecht  
genug erachten, um der politischen Brunnenervergiftung  
damit zu fördern.

Was wir in diesen letzten Tagen erlebt haben,  
bringt uns die leider allzu große Verechtigung dieser  
Klage aufs neue zum Bewußtsein. Fragt man sich  
noch nach dem Karndiel, das anfangen, so weiß  
jeder sofort sich selbst zu entschuldigen, den Gegner  
zu begünstigen. Es wäre auch das unrichtigste  
Begründen, wollte man den ersten Uebelthäter  
ermitteln. Peccatur intra muros et extra —  
wir geben es willig zu und haben es nie  
bedröht. Nur haben wir stets aus diesem Ein-  
gekländnis auch die Verpflichtung entnommen, daß  
immer wieder auf eine Besserung hingewirkt werde,  
daß jeder an seinem Theile dazu nach Kräften  
beitrage, jeder also auch einmal vor seiner Thüre gründ-  
lich kehren möge. Mit dem Annehmen dieser augen-  
scheinlich ganz selbstverständlichen Forderung und  
Forderung ist es aber bei Vielen nicht bestellt. Ein  
drastisches Beispiel zeigt uns heute, daß der Radica-  
lismus für sich die Forderung nicht nur nicht  
gellen läßt, sondern daß er vielmehr die Freiheit für  
sich in Anspruch nimmt, in der Trojanischen Arois-  
zu schimpfen, es zu immer weiterer Bluttung zu  
bringen.

In einem Berliner freisinnigen Blatte wird am  
Sonntag Morgen der weislich bestehenden Verleumdung  
folgender neue Gedanke zur rathlosem Weiter-  
verarbeitung aufgeführt: „Die Bewunderung (Bis-  
marck) galt in manchen Kreisen auch dem Manne  
allein, unabhängig und selbst im Gegensatz zu der  
Idee (!) . . . Sie (die Bewunderer) sind nicht etwa  
Republikaner und Freiheitsfreunde; mit nichten, sie  
sind meist reactionär durch und durch trotz ihrer  
Zugewandtheit. Aber wenn Bismarck, da er ent-  
lassen werden sollte, den Thron zertrümmert  
und die Monarchie gestürzt hätte, sie würden  
es ebeno begriffen, entschuldig, vielleicht freudig  
begrüßt haben, wie sie es als ganz natürlich be-  
trachten, daß er sich Fideicommissienkel schenken  
ließ und die gesetzwidrige Verwendung des Welfen-  
fonds zuließ.“

Wir nageln diese Aeußerung fest, denn hier ist  
ein Vorwurf geschaffen, hier ist wirklich einmal ein  
radicales Organ auf frischer That erlappt, wie es  
dem ohnehin schon gebührend Maß von Lästerung  
und Verächtlichung ein bis dahin völlig ungewohntes  
und geradezu unerhörtes neues Stück hinzusetzt.  
Hier ist das Karndiel, das angefangen hat, über-  
führt.

Die Verleumdung strafte sich selbst. Darüber ist  
kaum ein Wort zu verlieren. Betrachten wir uns nur  
in den Geist der Zeiten vom Anfang des Jahrhun-  
derts bis 1848. — ein mächtiges Schenken und Ringen  
der nationalen Empfindung, bis es in der Idee des er-  
löschten Kaiserthums in reinster Klarheit und geläutert von  
allen Schläden sich durchdringt. Betrachten wir uns in die  
Zeit von 1848 bis 1871. — ein Gähren und Kämpfen  
der edelsten nationalen Elemente, bis sie sich endlich  
in der Anerkennung des genialen Schöpfers der  
Einheit, des diplomatischen Meisters, der die Schme-  
litz des Jahrhunderts erfüllt, das Erbkrönchen  
Deutscher Nation und Deutschen Weltens ins Leben  
gerufen hat, vereinen. Und was ist seitdem der In-  
halt unseres Volksebens und unserer politischen

Thuns gewesen? Das köstliche Vermächtnis, die  
Erwünschtheit der erbkrönlichen Monarchie zu  
hüten und zu pflegen, wie es die heiligste  
innere Ueberzeugung gebietet, wie es die Ge-  
schichte der Jahrzehnte und Jahrhunderte der  
Zerissenheit erweisen, wie es das Blut unserer  
Väter und Söhne vom Jahre 1870/71 uns zur Ehren-  
pflicht machen mußte. Wir wissen uns frei von aller  
Selbstüberhebung, wenn wir sagen, daß die Nation  
diese Aufgabe voll genüßig, redlich zu erfüllen ge-  
sucht hat, und zwar um so eher, je mehr der Blick  
in die Zukunft einsehen lernte, welche dringendes  
Bedürfnis in den künftigen Stämmen der feste Hort  
der Monarchie uns sein werde. Wer uns also heute  
mit der Verächtlichkeit kommt, daß unser monarchi-  
sches Bewußtsein überhaupt mit einer persönlichen  
Empfindung stehen und fallen könnte, an dem gehen  
wir mit dem Bilde der Verachtung vorbei, die ihm  
rechtlich gebührt und die ihm kein echter Deutscher  
Volksgenosse vorenthalten wird.

Ein crustes Wort ist aber nöthig, um des Ansehens  
willen, das die Presse im In- und Auslande ge-  
nießen, um des Einflusses willen, den sie auf die  
Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten sich tä-  
glich neu erobert, und um der Pflichten willen, die  
sie gegenüber dem Vater — als Freund oder Feind —  
reservieren soll. Der geübteste Ausländer, der die  
oben erwähnte Aeußerung zu Gesicht bekommt,  
muß zu einem so wegwegenden Urtheil über die  
Tiefe der nationalen Bewegung seit Anfang des Jahr-  
hunderts gelangen, daß wir uns als Deutsche, als  
Wort der Dichter und Denker vor ihm schämen müs-  
sen. Denn alles Sehnen und Streben nach Einheit  
unter der Kaiserkrone hätte nur den Werth eines Stro-  
feners gehabt, wenn sie im Stande wären, aus per-  
sönlichen Gefühlen heraus die Monarchie — freudig  
sogar — untergehen zu sehen. Das auf den Schlachtfel-  
dern in Frankreich geopferte Blut wäre ein ober-  
flächliches Kanne zu Gefallen vergossen worden!

Und wenn diese ungehörige Aeußerung so haltlos, wie  
verächtlich ist, welchen Einfluß auf die politische Ent-  
wicklung können diejenigen noch beanspruchen, die  
angehörig sind der Ueberzeugung weiter Volkstheile  
heraus berartige Verirrungen sich erlauben. Wer  
so das Volk und die Volkseele verkennt, hat doch  
namentlich des Volkes und der öffentlichen Meinung  
nichts mehr zu sagen.

Dem Recht der Presse stehen auch Pflichten gegen-  
über. Die Leserschaft will politisch unterrichtet, sie  
will aufgeklärt werden. Das öffentliche Leben will  
angeregt, die Gegenstände in der Politik wollen er-  
gründet, gewürdigt, durch sachliche Behandlung  
überwunden oder auf ein für das Gemeinwohl er-  
trägliches Maß zurückgeführt werden. Das setzt vor  
allem voraus, daß die Presse nirgends von der Ver-  
sicherung sich hüten läßt, zu übertreiben, und daß  
sie den Gegner nach seinen Ueberzeugungen behan-  
delt, nicht aber, daß sie ihm andere Anschauungen  
untergeschleibt, geschweige denn, daß sie ihn mit  
seinen sichersten Grundbegriffen direct in Widerspruch  
bringt, um ihn der Spindel und der Gewissenlosig-  
keit zu zeihen! Wer sich der Erfüllung dieser Pflich-  
ten in so dreister Weise entzieht, wie es im oben er-  
wähnten Falle geschehen, hat jeden Anspruch, vom  
Gegner noch geachtet zu werden, verwirkt. Wie er  
von seiner eigenen Gefolgschaft dafür entlohnt zu  
werden verdient, daß er das erdärmlichste Gift ver-  
spritzt, daß er das Volk, in dem wir doch alle sitzen,  
in der widerwärtigsten Weise beschmutzt, — das mag  
die Gefolgschaft selbst erweisen. Jeder verdient das  
Organ, zu dem er sich bekennt.

— w. —

## Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, 13. April. (C. T. C.) Die Schwester  
Einer königlichen Hoheit des Großherzogs von  
Baden, Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Olga  
Feodorowna, Gemahlin des Großfürsten Michael  
Nikolajewitsch, ist heute Nacht 12 Uhr in Charkow  
sanft verstorben. Nur ihr Sohn, der Großfürst Ni-  
colas Michaelowitsch, war bei ihr. Die Großfürstin  
verließ St. Petersburg, um auf ärztlichen Rath in  
der Heim- Erholung und Stärkung zu finden nach  
einem mehrfach durch Unwohlsein getrühten Winter.  
Die Abreise erfolgte in der Nacht vom Dienstag,  
den 7. und Mittwoch, den 8. Donnerstag, den 9.

nöthigte eine Halsentzündung zur Unterbrechung  
der Reise in Charkow. Sonnabend, den 11. früh  
war diese Krankheit gehoben, aber schon am  
Abend trat eine ausgebreitete Rippenfellentzündung  
auf, welche sofort von den Aerzten als äußerst  
gefährlich erklärt wurde, indem ein langjähriges  
Herzleiden den unmittelbaren Verfall der Kräfte her-  
beiführte, der bereits in der Frühe des Sonntags  
einen solchen Grad erreichte, daß der Zustand der  
hohen Kranken als lebensgefährlich sich kennzeichnete.  
Gegen Abend trat Bewußtlosigkeit ein, sowie völlige  
Einkrüftung und Nachlaß der Herztätigkeit. Groß-  
fürst Michael Nikolajewitsch reiste auf die erste Nach-  
richt der schweren Erkrankung von St. Petersburg  
ab, um sich zu seiner Gemahlin zu begeben und soll  
heute Abend in Charkow eintreffen, woselbst der äl-  
teste Sohn, Großfürst Nicolaus, bei der sterbenden  
Hülfe seiner Mutter verweilt.

Wien, 13. April. (C. T. C.) Das Herrenhaus  
hat einstimmig den Erlaß einer Adresse auf die  
Thronrede beschloßen und eine Commission von ein-  
und zwanzig Mitgliedern zur Abfassung der Adresse  
gewählt.

Bern, 13. April. (C. T. C.) Die Criminal-  
kammer des Bundesgerichts hat die wegen des  
Leffner Aufstandes Angeklagten vor das Schwoo-  
renengericht von Zürich verwiesen. Als Präsident  
wurde der Bundesrichter Ogiatti befragt.

Kopenhagen, 13. April. (C. T. C.) Die gegen  
die Einlieferung anstehender Krankheiten zu ergrei-  
fenden Maßnahmen sind gegen Probenienzen aus  
Napel angeordnet worden.

New-York, 13. April. (C. T. C.) Dem „Sun“  
wird aus New-Orleans gemeldet, die Große Jury  
werde in ihrem demnächst zu erwartenden Berichte  
über die Ermordung Hennessys ein Geständnis des  
Kattlers Politz, eines der Geliebten, mittheilen.  
Danach habe Politz zugestanden, daß er einer Ver-  
sammlung von 10 durch das Volk bestimmten Mit-  
gliedern beigeordnet habe, in welcher über die Art  
der Ermordung Hennessys und die dazu geeigneten  
Mittel beschloßen worden sei. Zu dem Haupte des  
Schulmachers Monastier habe später eine zweite  
Versammlung stattgefunden, an der er (Politz) aber  
nicht theilgenommen habe; bei dieser Versammlung  
sei, als Hennessy auf das Haus zugekommen, ein  
vorher verabredetes Zeichen gegeben worden, die  
Theilnehmer an der Versammlung hätten sich nach  
dem Ausgang des Hauses gestürzt und auf Hen-  
nessy, der auf der anderen Seite der Straße daber-  
gekommen sei, Feuer gegeben. Er (Politz) habe von  
der That erst am darauf folgenden Sonntage Kennt-  
nis erhalten.

(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

## Ausliche Nachrichten.

Der König hat dem Ober-Regierungs-Rath a. D.  
Dobillet zu Gumbinnen und dem Ober-Forst-  
meister Tilmann zu Wiesbaden den Rothen  
Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub;  
dem Geheimen Regierungs-Rath a. D. Senff zu  
Pilsach zu Reibschütz im Kreise Saalfeld, bisher zu  
Erfurt, und dem Amtsgerichts-Rath Tziessen zu  
Königsberg i. Pr. den Rothen Adler-Orden  
dritter Klasse mit der Schleife; dem Haupt-  
mann a. D. Hertel zu Gumbinnen, bisher von  
der Infanterie 1. Aufgebots des Landwehr-Regiments  
Gumbinnen, dem Landes-Bauinspector Tschow zu  
Erfurt bei Berlin, dem Regierungs-Secretär a. D.  
Kantel-Rath Corjenn zu Hildesheim und dem  
Steuer-Einnehmer-erster Klasse a. D. Würing zu  
Angermünde den Rothen Adler-Orden vier-  
ter Klasse; dem Landrath des Saalkreises, Ge-  
heimen Regierungs-Rath von Krositz zu Halle a. S.  
den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse;  
dem pensionirten Haupt-Steueramts-Assistenten  
Schwerdtfeger zu Gassel und dem Lehrer  
Paul Neumann zu Gölitz den königlichen  
Kronen-Orden vierter Klasse; dem emeritirten  
Lehrer und Ritter Vogel zu Mitten im Kreise  
Königsberg den Adler der Inhaber des könig-  
lichen Haus-Ordens von Hohenzollern;  
sowie dem Schenkermeister Fiedel zu Langen-  
bogen im Mansfelder Becken das Allgemeine  
Ehrenzeichen verliehen.  
Der König hat dem General-Inspector im König-